

GEM. BBAUG. § 5 2. ÄNDERUNG GEM. § 13 BBAUG.

2(1) AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 23.4.1968

15(1) 3. Juli 1973

2(6) OFFENGELEGT VOM BIS

10 ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VON WALLAU AM 4. Sep. 1973 BESCHLOSSEN

11 GENEHMIGT AM DARMSTADT, DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

12 OFFENTLICH AUSGELEGT VOM BIS

GEM. § 1(2) PLANZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN



- PLANZEICHEN:
- STRASSENBEGLEITGRÜN MIT ANPFLANZUNG VON BÄUMEN
  - OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
  - ÜBERBAUBARE FLÄCHE
  - RAUGRENZE
  - OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
  - GE GEWERBEGBIET
  - II HÖCHSTZAHL DER GESCHOSSE
  - 0.8 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - (16) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - STELLUNG DER GEBÄUDE
  - GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, SOWEIT NICHT DURCH OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN GETRENNT
  - GRENZE 2. ÄNDERUNG

- WEITERE FESTSETZUNGEN:
- 1.0 IM GEWERBEGBIET SIND NACH § 8(3)1 BAUNVO WOHNUMGEN ZULÄSSIG.
  - 2.0 GEBÄUDEHÖHE: MAX. 8.0m, GEMESSEN VON DER MITTLEREN HÖHE DES ANGESCHNITTENEN NATÜRLICHEN GELÄNDES AUS.

Rechtskräftig am \_\_\_\_\_

PLANBEARBEITUNG DURCH

NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE FRANKFURT A. M. TECHN. ANGELEGENHEITEN

GEÄNDERT ERGÄNZT Durch Bebauungsplan Nr. 17+18 änd. Rechtskraft am: \_\_\_\_\_

ÄNDERUNG NR. 2 11.9.1973 KU/UL  
ÄNDERUNG NR. 1 5.4.1973 KU/18.6.1973 KU  
4/11 KAF/KU 15.1.1969

